

# 15. Taubstummenwesen.

## A. Taubstummenanstalten (Schulen).

	Machen		Brühl		Elsberfeld		Essen		Euskirchen		Rempen		Köln		Neumied				Xrier		Summe					
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	
<b>Zu- und Abgang:</b>																										
Bestand am Schluß des Schuljahres 1927	33	34	34	39	43	31	38	36	49	47	45	32	58	30	36	31	29	7	63	44	428	331				
Zugang 1928	8	4	8	6	8	9	9	12	10	5	1	1	8	7	5	8	4	6	18	5	79	63				
Abgang 1928	9	8	6	5	6	9	8	11	10	9	9	3	9	3	6	6	9	3	10	4	82	61				
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333				
<b>Aufnahmealter:</b>																										
Hiervon waren bei der Aufnahme im Alter von 7 Jahren und jünger	16	10	10	12	19	8	29	29	13	13	22	19	32	28	24	18	15	3	46	37	226	177				
im Alter von 7-8 Jahren	9	10	14	18	15	16	7	1	30	18	7	7	19	—	7	5	5	3	15	4	128	82				
" " 8-9	3	6	4	5	6	4	3	4	4	7	2	—	3	6	3	5	2	4	7	3	37	44				
" " 9-10 u. älter	4	4	8	5	5	3	—	3	2	5	6	4	3	—	1	5	2	—	3	1	34	30				
Summe:	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333				
<b>Religion:</b>																										
Es waren katholisch	32	29	36	40	1	—	17	24	49	43	37	30	54	32	2	—	1	—	71	45	300	243				
evangelisch	—	—	—	—	43	25	22	13	—	—	—	—	3	2	32	33	23	10	—	—	123	83				
israelitisch	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
disfidentisch	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3				
Summe:	32	30	36	40	45	31	39	37	49	43	37	30	57	34	35	33	24	10	71	45	425	333				
<b>Klassen:</b>																										
Die Zahl der Klassen betrug	7	8	8	8	8	9	9	9	9	9	7	8	10-9	11-12	10-9	8-9	8-9	12-11	10	10	77					
<b>Klassenstärke:</b>																										
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse war	9	9-10	9-10	9-10	9-10	8-9	8-9	8-9	10	10	10-9	11-12	10-9	8-9	8-9	8-9	8-9	12-11	10	10	101					
<b>Lehrer:</b>																										
Ordentliche Lehrpersonen am Schluß des Schuljahres	9	10	10	12	12	12	12	12	12	12	9	9	11	11	14	14	14	14	14	14	14	101				

In Euskirchen, Köln und Trier, zum Teil auch in Aachen, Essen und Neuwied, hier zum größten Teil, waren die Zöglinge in Internaten, im übrigen in Pflegehäusern untergebracht. Die Beschaffung geeigneter Pflegehäuser hat sich ohne Schwierigkeiten durchführen lassen. Vom Elternhause aus suchten die Taubstummenanstalten 143 Kinder (Schulgänger).

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war auch im Berichtsjahre recht zufriedenstellend. Sie wurden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand allgemein und im übrigen die Ohren, Augen und Zähne aller Kinder fachärztlich untersucht. Schwächliche Zöglinge erhalten Milchzulagen. In den Sommerferien sind auf Grund besonderer ärztlicher Untersuchungen 29 Zöglinge zur Solbadkur Raffelberg und 58 Zöglinge zum Landaufenthalt in die Heime der Kindererholungsfürsorge Heuberg in Baden entsandt worden. Ein besonderer Wert wird wie bisher auf die Beteiligung aller Zöglinge an Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) gelegt. In einigen Anstalten wird für Zöglinge, die dafür in Frage kommen, orthopädischer Turnunterricht gegeben.

Der Unterricht in den Provinzial-Taubstummenanstalten wird nach den vom Provinzialausschuß erlassenen Richtlinien erteilt. Der Handfertigkeitenunterricht und der hauswirtschaftliche Unterricht wurde auch im verflossenen Jahre weiter ausgebaut. Die Anstalten, die noch keine Kindeinrichtung hatten, haben diese im Berichtsjahre erhalten.

Der letzte in der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln eingerichtete Lehrgang zur Ausbildung von Taubstummenlehrern, an dem 4 Kurjisten und 1 Kurjistin teilnahmen, ist im Herbst vorigen Jahres zu Ende gegangen. Weitere Ausbildungslehrgänge finden dort vorläufig nicht mehr statt. Nach einer Anordnung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung soll die Ausbildung für den Taubstummenlehrerdienst nunmehr ausschließlich in der staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln erfolgen.

Die Anstalt Euskirchen war auch noch im verflossenen Jahre von Besatzungstruppen belegt, die dort ein Lazarett für französische Truppen unterhalten. Der Unterricht hat durch die Belegung keine Einschränkung erfahren, da Räume des Taubstummenheims zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen werden konnten.

Die Unterbringung der Zöglinge bei der Schulentlassung in geeigneten Lehrstellen ist — von einigen Ausnahmen abgesehen — ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gegangen. Dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß in Bedarfsfällen neben der nach Abschluß der Lehrzeit in Aussicht stehenden staatlichen Anerkennungsprämie den Lehrherren für die Durchführung der Ausbildung eines Taubstummen vom Provinzialverband Ausbildungszuschüsse bewilligt werden, die nach Lehrjahren abgestuft in monatlichen Raten gezahlt werden, wenn der in Betracht kommende Bezirksfürsorgeverband mindestens den gleichen Betrag gewährt.

Berufsschulunterricht für schulentlassene Taubstumme wurde in Aachen, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier erteilt. Er wurde von Lehrkräften der Taubstummenanstalten für Knaben und Mädchen getrennt gegeben und umfaßte Bürgerkunde, Religionslehre, Lesen, Rechnen, Fachkunde, Fachzeichnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe; in einigen Anstalten ist als neues Unterrichtsfach praktischer Kochunterricht für Mädchen hinzugekommen. Die Provinz stellt die Unterrichtsräume einschließlich Heizung und Beleuchtung. In Aachen, Elberfeld, Kempen, Neuwied und Trier trägt sie auch die sonstigen Kosten des Unterrichts, zu denen in Aachen, Elberfeld und Trier die Stadtverwaltungen Zuschüsse zahlen. In Köln und Essen zahlt die Provinz den Städten Kostenzuschüsse zu den eigentlichen Unterrichtskosten. In Brühl und Euskirchen konnte mangels hinreichender Beteiligung kein Berufsschulunterricht eingerichtet werden. Zu dem im Vorjahre von der Schulverwaltung Saarbrücken eingeführten Berufsschulunterricht für Taubstumme sind im letzten Jahre 2 Lehrkräfte der Provinzial-Taubstummenanstalt Trier zur Verfügung gestellt worden.

In den Sommerferien ist in den Anstalten Euskirchen und Neuwied je ein dreiwöchiger Fortbildungslehrgang für schulentlassene, in Berufsausbildung stehende Taubstumme beiderlei Geschlechts mit 22 bzw. 11 Teilnehmern durchgeführt worden.

Die Anstalt Essen hat im letzten Winter im Rahmen der Essener akademischen Kurse unter Gewährung eines Zuschusses der Provinz Bildungskurse für erwachsene Taubstumme abgehalten, die Beifall gefunden haben und für die Teilnehmer von sichtlichem Nutzen waren. Diese Neueinrichtung wird beibehalten und soll ausgebaut werden.

Nach ihrer Entlassung werden die Zöglinge durch die Direktoren und Lehrkräfte der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten beraten. Die Fühlung mit ihnen wird im schriftlichen und persönlichen Verkehr aufrecht erhalten. Zur Unterstützung bedürftiger Entlassener werden den Anstaltsdirektoren

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Etatsbeträge Mittel an die Hand gegeben. Zur weiteren Fortbildung werden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten Jahre nach der Entlassung geeignete Zeitschriften mit einer besonderen, von rheinischen Taubstummenlehrern für Lehrlinge geschriebenen monatlichen Beilage „Der Taubstumme im wirtschaftlichen Leben“ auf Anstaltskosten verabfolgt.

Die Fürsorge für alle aus den Anstalten entlassenen und für ältere Taubstumme, namentlich ihre Beratung in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht, wird, soweit sie nicht durch die Bezirksfürsorgeverbände erfolgt, durch die Direktoren der Provinzial-Taubstummenanstalten ausgeübt. Zu diesem Zwecke ist die Provinz in 8 Fürsorgebezirke aufgeteilt, die von den Direktoren der Anstalten in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier verwaltet werden. Die bei einigen Anstalten hierfür eingerichteten wöchentlichen Sprechstunden erfreuen sich eines starken und ständig wachsenden Zuspruchs.

### B. Taubstummenheim Euskirchen.

Das Taubstummenheim Euskirchen ist am 17. Juli 1925 aus dem Eigentum des Vereins „Taubstummenhilfe“ (früher Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Zöglinge) in Köln auf den Provinzialverband übergegangen. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummenanstalt in Euskirchen.

Im Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1927 hatte das Heim 43 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 6 weitere Pfleglinge aufgenommen worden und 2 Pfleglinge ausgeschieden. Eine Insassin ist gestorben. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 46 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 23 männlichen und 23 weiblichen Geschlechts. 34 gehörten dem katholischen, 11 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnisse an.

In der Pflege der Heiminsassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummenanstalt und 3 weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen tätig. Die Beföstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummenanstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfleglinge kann man in Anbetracht ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als günstig bezeichnen. Um sie vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminsassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und zur geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lese- und Unterhaltungsstoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummenanstalt gehalten werden.

Infolge der Beschlagnahme eines Teiles der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Befähigungszwecken mußten im Berichtsjahre 3 Räume des Heims zu Unterrichtszwecken verwendet und der Taubstummenanstalt auch die Badeanlagen des Heims zur Verfügung gestellt werden. Nach Abzug der Befähigung werden sie den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.